

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

2021/351

vom 20. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis. Mit der Vorlage 2021/351 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des KSBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, diesen Bericht zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Lotti Stokar, Präsidentin; Christina Jeanneret-Gris, Urs Roth) mit der Behandlung betraut.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2020, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Die Subkommission II der GPK hat das KSBL am 31. August 2021 zudem im Rahmen ihres ordentlichen Prüfprogramms ergänzend besucht. Seitens der Subkommission haben Lotti Stokar und Urs Roth an diesem Treffen teilgenommen. Christina Jeanneret-Gris ist für dieses Geschäft als Kaderärztin des KSBL in den Ausstand getreten. Das KSBL war an diesem Gespräch durch den CEO, Norbert Schnitzler, sowie den CFO, Remo Anceschi, vertreten. Die Subkommission stellte der Direktion KSBL vorgängig einen umfangreichen Fragenkatalog zu, der schriftlich beantwortet wurde. Der beantwortete Fragenkatalog diente während des Gesprächs als Leitfaden. Einzelne Diskussionspunkte wurden auf dieser Grundlage auch in den vorliegenden Bericht aufgenommen (hauptsächlich unter Ziffer 7 nachstehend). Im Vorfeld des Gesprächs mit dem KSBL wurden zudem einzelne Themenfelder einerseits mit der Vorsteherin der Kantonalen Finanzkontrolle (am 2. Juni 2021) und andererseits mit dem Vorsteher, dem Generalsekretär und dem Beteiligungscontroller der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (am 23. August 2021) erörtert.

Die GPK beriet und verabschiedete den vorliegenden Bericht zur Vorlage «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland» am 23. September 2021.

3. Grundlagen der Berichterstattung

- [GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des KSBL](#)
- [Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des KSBL](#)
- [Beteiligungsbericht 2020](#)
- Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 des KSBL
- Gespräch der Subkommission II der GPK mit der VGD vom 23. August 2021
- Besuch Subkommission II GPK beim KSBL vom 31. August 2021

4. Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie

Grundlage der Steuerung bildet das PCGG (in Kraft seit 1. Januar 2018) und die damit verbundene Eigentümerstrategie mit ihren strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (PCGG und dazugehörige Verordnung PCGV, [SGS 314.11](#), ebenfalls in Kraft seit dem 1. Januar 2018), handelt es sich beim KSBL um eine strategisch wichtige Beteiligung. Gemäss § 12 Absatz 1 PCGV führt der Kanton mindestens einmal jährlich ein Eigentümergespräch mit solchen Beteiligungen durch.

In der **Eigentümerstrategie** ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat des KSBL gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung des KSBL ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche im Fall des KSBL mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2020 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 28. April 2021 statt.

Die grösste finanzielle Herausforderung liegt nach wie vor im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge. Für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständiger Sicherung der notwendigen Investitionen (durch Eigenkapital und Aufnahme von Fremdkapital in angemessenem Umfang) ist eine EBITDA-Marge von rund 10 % des Umsatzes erforderlich. Beim KSBL liegen die entsprechenden Werte seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke. Im Betriebsjahr 2020 resultierte eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 4.6 % (Vorjahr 5.1 %). Das Erreichen der Zielgrösse wurde im Berichtsjahr 2020 insbesondere durch die COVID-19-Pandemie stark negativ beeinflusst. Erfreulich ist dagegen, dass die Eigenkapitalquote mit 65 % trotzdem auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte und dass die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie «Fokus» nach wie vor gegeben sind.

Das KSBL steht mitten in einem Transformationsprozess. Die Arbeiten an der Umsetzung der Strategie «Fokus» ([LRV 2019/167](#)) wurden im Berichtsjahr auch unter den wegen der COVID-19-Krise erschwerten Bedingungen weiter vorangetrieben. Im Zentrum stehen die Umsetzung der Angebotsstrategie sowie parallel dazu die Modernisierung der standortspezifischen Infrastruktur.

Die für 2020 vorgesehene periodische Überprüfung der Eigentümerstrategie wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Man wollte zunächst die Weiterentwicklung des KSBL-Strategieentwicklungsprozesses im Jahr 2020 abwarten. Die Arbeiten zur Überprüfung der Eigentümerstrategie und die Anpassung des Spitalgesetzes sind nach den Sommerferien 2021 wieder aufgenommen worden.

5. Geschäftsbericht

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von CHF 6.4 Mio. und einer EBITDA-Marge von 3.9 % ab. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 3.2 Mio. (Vorjahr CHF 2.7 Mio.) und eine um Sonderfaktoren bereinigte **EBITDA-Marge von 4.6 %**. Damit sind die Ziele im Betriebsjahr 2020 deutlich verfehlt worden. Wie erwähnt haben die Faktoren der COVID-19-Pandemie hier massgeblich negativ zu Buche geschlagen. Doch auch in den letzten Jahren vor der Krise wurden die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge teilweise stark verfehlt. Wie die neue Unternehmensleitung aufzeigen konnte, befindet sich das KSBL gemäss dem Zielbild der Strategie «Fokus» und dem zugrundeliegenden Finanzplan in einer mehrjährigen Transformationsphase. Erst durch die Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen dieser Transformation können Verbesserungen auch in der finanziellen Performance erwartet werden. Dazu notwendig sind auch Massnahmen zur Effizienzsteigerung und eine stringente Aufarbeitung von organisatorischen Defiziten. Das KSBL ist aktuell auf dem Weg, sich als wirtschaftlich tragfähiges Unternehmen mit hohem Qualitätsanspruch neu zu positionieren. Der Finanzplan des KSBL zeigt auf, dass dieser Weg einige Jahre in Anspruch nehmen wird, in denen sich das KSBL Schritt für Schritt verbessern muss.

Der **Betriebsertrag** sank im Berichtsjahr von CHF 439.3 Mio. (2019) auf CHF 433.5 Mio. (2020) und setzt sich aus stationären Leistungen (CHF 253.3 Mio. = 58.4 %), aus ambulanten Leistungen (CHF 106.9 Mio. = 24.7 %), aus Erlösminderungen (CHF -1.0 Mio. = -0.2 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (CHF 74.3 Mio. = 17.1 %) zusammen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Ertrag aus Spitalleistungen aus den genannten coronabedingten Gründen um CHF 39 Mio. (-9.8 %). Insgesamt verzeichnete das KSBL 12.4 % weniger akutstationäre Behandlungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Rehabilitation resultierte ein Rückgang von 8 %. Der Rückgang bei den ambulanten Leistungen gegenüber dem Jahr 2019 betrug 6.8 %. Betroffen von der Situation waren neben den Kliniken auch alle Querschnittsfunktionen sowie die Therapieeinrichtungen. Der Case Mix Index (CMI) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.044 (+ 1.3 %). Bei den «übrigen betrieblichen Erträgen» fallen die Entschädigungen für COVID-19 des Kantons im Ausmass von knapp CHF 37 Mio. ins Gewicht. Insgesamt ist das KSBL sogar mit CHF 38.1 Mio. entschädigt worden. CHF 37 Mio. sind als Erträge verbucht, der Rest als Aufwandminderung (darunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die Abklärungszentren).

Der **Betriebsaufwand** (ohne Abschreibungen und Miete) von CHF 413.4 Mio. besteht zu 72.7 % aus Personalaufwand (CHF 300,7 Mio.) und zu 27.3 % aus Sachaufwand (CHF 112,7 Mio.). In sämtlichen Berufsgruppen ist gegenüber 2019 ein leichter Rückgang des Personalaufwandes festzustellen. Auf diese Weise wurden die personellen Ressourcen teilweise den reduzierten Leistungen angepasst; allerdings konnte dies bedingt durch den Auftrag zur Pandemie-Vorhaltung nicht im gleichen Umfang erfolgen.

Die **Bilanz** per 31. Dezember 2020 ist zum Vorjahr stabil. Das um den Jahresverlust verminderte Eigenkapital beläuft sich auf 141 Mio. CHF. Aufgrund der verkürzten Bilanz beträgt die Eigenkapitalquote jedoch nach wie vor 65 % (Vorjahr 64.9 %). Trotz des Pandemiejahres konnte das Eigenkapital somit geschützt werden.

Die Gesamthöhe der fixen und der aufwandabhängigen Entschädigungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat beläuft sich für das Berichtsjahr 2020 auf CHF 439'000.-. Die Entschädigung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2020 rund CHF 2,7 Mio. (exklusiv Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit).

6. Letztjährige Empfehlung der GPK

Der Regierungsrat hat sich in der Vorlage [2021/30](#) über den aktuellen Stand der von der GPK im letztjährigen [Bericht](#) zur Vorlage [2020/210](#) ausgesprochenen Empfehlung geäussert. Mit Beschluss vom 11. März 2021 nahm der Landrat einen ergänzenden Bericht der GPK zum Thema «Verzicht auf mengenzielabhängige Bonuszahlungen» zur Kenntnis. Darin stellte die GPK fest, dass die Entschädigungsregelungen aus dem Jahre 2018 im KSBL nochmals gänzlich überarbeitet wurden und damit eine Empfehlung der GPK zum Jahresbericht 2018 erfüllt wurde.

7. Ergänzende Bemerkungen zu spezifischen Themen

7.1. Prüffeststellung Finanzkontrolle

Die Kantonale Finanzkontrolle hat die Grundlage für eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in der Höhe von CHF 14.5 Mio. nicht mehr gesehen. Das KSBL hat an dieser Rückstellung trotzdem festgehalten und entsprechende Abklärungen auch über eine risikoorientierte Beurteilung des ökonomischen Deckungsgrades vorgenommen. Auf dieser Grundlage gab es für das KSBL keine Veranlassung, die Rückstellung aufzulösen. Für den Eigentümer (Kanton) ist es verständlich, dass das KSBL abklären will, ob die Mittel als «Wertschwankungsreserve» für zukünftige Vorsorgeverpflichtungen reserviert werden können. Gestützt auf die Prüffeststellungen der Finanzkontrolle sollen die Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf den Jahresabschluss 2021 jedoch erneut beurteilt werden.

7.2. Umsetzung Strategie «Fokus» / Kooperationen

Nach Auskunft der Verantwortlichen des KSBL ist die Umsetzung der Strategie «Fokus» derzeit auf Kurs, wobei in den Jahren 2021 und 2022 weitere wichtige Entscheide – gerade auch in Bezug auf Kooperationen – anstehen. Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren zählen das KSBL in Übereinstimmung mit der Eignervertretung das Vertrauen und die Gefolgschaft der (Schlüssel-) Mitarbeitenden auf dem Weg zur Transformation, die Realisierung der Kooperationen an allen drei Standorten und ein erfolgreiches Zuweisermanagement.

7.3. Ausstieg aus SBB-Projekt

Das KSBL ist im Berichtsjahr als Ankermieter beim SBB-Projekt am Bahnhof Liestal ausgestiegen. Ursprünglich wurde dieses Projekt mit dem Ziel gestartet, am Bahnhof Liestal ein ambulantes Zentrum auf rund 3'000 Quadratmetern einzurichten und zu führen. Bereits im Herbst 2016 unterzeichnete das KSBL mit der SBB einen sogenannten Letter of Intent, zwei Jahre später einen Mietvertrag. Damals sei die Ausgangslage noch eine andere und die Perspektive, am Bahnhof Liestal ein Ambulatorium zu eröffnen, vielversprechend gewesen.

Mit dem Projektausstieg musste das Spital 50 % der bis dato aufgelaufenen Planungskosten begleichen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde das finanzielle Risiko mit einem Betrag von CHF 1.3 Mio. zurückgestellt. Die Vergleichsverhandlungen sind inzwischen abgeschlossen und eine Einigung mit der SBB konnte erzielt werden. Effektiv musste der SBB für den Projektausstieg ein Betrag im Ausmass von rund CHF 0.9 Mio. überwiesen werden.

Die GPK ist aufgrund ihrer Abklärungen der Auffassung, dass die damals im KSBL projekt- und führungsverantwortlichen Personen dieses Vorhaben auf unzureichenden Grundlagen gestartet haben. Zwar wurden verschiedene Ideen verfolgt, welche konkreten Leistungen dort – teils in Kooperation mit Dritten – angeboten werden könnten. Keine dieser Ideen wurde jedoch so weit fortgeführt, dass konkrete Konzeptpapiere und darauf gestützt Businesspläne hätten erarbeitet werden können. Die GPK kritisiert deshalb, dass ohne entsprechende Grundlagenpapiere ein solches Projekt gestartet, Verträge abgeschlossen und damit auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen wurden. Dass nun letztlich aus Steuer- und Prämiegeldern nahezu eine Million Franken für diesen Projektausstieg aufgewendet werden musste, ist den damaligen Projekt- und Führungsverantwortlichen des KSBL anzulasten.

7.4. Universitäre Lehre und Forschung

Das KSBL verfügt über verschiedene strukturelle Professuren der Universität Basel. In der Urologie ging diese Professur vor kurzem verloren. Mit diesem Verlust verminderten sich auch die entsprechenden Abgeltungsleistungen im Ausmass von ca. CHF 370'000.- pro Jahr. Aktuell besitzt das KSBL noch strukturelle Professuren in der Inneren Medizin, der Hausarztmedizin und in der Pathologie, wobei die Professur in der Pathologie nach der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers ebenfalls nicht mehr nachbesetzt werden soll. Dies bedeutet, dass voraussichtlich im Jahr 2023 eine weitere strukturelle Professur im Kanton Basel-Landschaft wegfallen wird. Aus Sicht der GPK stellt sich die Frage, ob dieser Trend der Reduktion von strukturellen Professuren im Kanton Basel-Landschaft nicht gestoppt und umgekehrt werden müsste.

In den universitären Kommissionen herrscht aktuell anscheinend die Mehrheitsmeinung, dass durch eine Konsolidierung der universitären Medizin am Universitätsspital Basel (USB) diese gestärkt werden kann. Dabei wird aber übersehen, dass damit das universitäre Potenzial des KSBL (Fälle für Forschung; universitärer Nachwuchs, Netzwerk, etc.) nicht genutzt bzw. ausgeschlossen wird. Diese Entwicklung droht aktuell in der Pathologie. Der Finanzierungsbeitrag der beiden Halbkantone BS und BL an die Universität Basel entfällt je hälftig auf beide Halbkantone. An der Medizinischen Fakultät der Universität Basel gab es im Jahr 2019 132 strukturelle Professuren, davon 83 klinische Professuren. Von diesen strukturellen Professuren sind jedoch aktuell lediglich drei klinische Professuren im Kanton Basel-Landschaft, sprich am KSBL, angesiedelt. Nach der bereits

beschlossenen Streichung der bisherigen Pathologie-Professur werden es ab 2023 somit nur noch zwei Professuren am KSBL sein.

Aufgrund dieses Ungleichgewichts gelangte die GPK zur Auffassung, dass Landrat und Regierung von der Universität eine angemessene Berücksichtigung des Kantons Basel-Landschaft bei der Vergabe struktureller Professuren einfordern sollte – nicht zuletzt auch im Interesse der universitären Medizin. Neben der Pathologie sind aktuell in der Orthopädie/Traumatologie zwei Professuren zu besetzen. Die Klinik für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates am KSBL hat dabei mindestens so gute Leistungszahlen (Forschungstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, klinische Tätigkeit) vorzuweisen wie diejenige am USB. Darüber hinaus verfügt die Ortho-Trauma des KSBL über den Weiterbildungsstatus A1, sprich die höchste Stufe. Das USB hat aktuell den Status A2. Es wäre daher nur stringent, wenn mindestens eine dieser Professuren am KSBL angesiedelt würde. Im Fachgebiet Pathologie ist das Institut für Pathologie am KSBL zwar deutlich kleiner als dasjenige am USB, es kann aber eine sehr erfolgreiche Forschungstätigkeit und ein hohes Engagement in Aus- und Weiterbildung vorweisen. Durch die Streichung der aktuell am KSBL angesiedelten Pathologie-Professur wird es dem KSBL mangels Finanzierung nicht mehr möglich sein, eine universitäre Pathologie mit entsprechendem Engagement (Forschung, Nachwuchsausbildung) aufrechtzuerhalten. Dieses Potenzial wird dann der Universität Basel im Bereich der Pathologie verloren gehen. Über die Pathologie und die Orthopädie-Traumatologie hinaus könnten weitere klinische Professuren am KSBL eingerichtet werden.

7.5. Lohngleichheitsanalyse

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen hat auch das KSBL eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen verdienen Frauen 5.2 % weniger. Diese verbleibende, weder durch Unterschiede in den persönlichen Qualifikationsmerkmalen noch durch arbeitsplatzbezogene Merkmale zu erklärende Lohndifferenz ist statistisch signifikant von null verschieden. Dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell eine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht. Aussagen zu einzelnen Berufsgruppen können nicht gemacht werden. Das KSBL ist aktuell daran, detailliertere Analysen vorzunehmen, um darauf gestützt entsprechende Massnahmen zur Beseitigung entsprechender Lohndifferenzen einzuleiten.

7.6. Umfragen zur Mitarbeitendenzufriedenheit / Patientenzufriedenheit

Den Sachverhalt der nicht durchgeführten Umfrage zur Mitarbeitenden-Zufriedenheit hat die GPK bereits in der Vergangenheit bemängelt und die entsprechenden Gründe zu eruieren versucht (Frage der Periodizität). Die letzte Umfrage wurde im Jahre 2015 durchgeführt. Die nächste Umfrage erfolgt nun im Herbst 2021. Für die GPK ist diese Zeitspanne zu lang. Dieser Mangel wird auch von den neuen Verantwortlichen des KSBL erkannt. Zukünftig sollen diese Umfragen wieder in einem Zwei- oder zumindest Dreijahresrhythmus erfolgen.

Die Umfragen zur Patientenzufriedenheit erfolgen laufend. Dazu werden unterschiedliche Instrumente genutzt: Mecon-Studie zur Patientenzufriedenheitsbefragung, tägliche Patientenzufriedenheitsbefragung durch das Pflegepersonal, Austrittsbefragungen, Erhebung der Patientenzufriedenheit im Rahmen des nationalen Qualitätssicherungssystems ANQ. Die GPK konnte stichprobenweise Einblick in die Daten nehmen. Es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

8. Feststellungen der GPK

1. Die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge sind erneut verfehlt worden.
2. Es besteht eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen im Ausmass von CHF 14.5 Mio.
3. Die Umsetzung der Strategie «Fokus» ist derzeit auf Kurs.

4. Das SBB-Projekt wurde seinerzeit aufgrund völlig unzureichender Grundlagen gestartet. Für den Projektausstieg musste ein Betrag von CHF 0.9 Mio. an die SBB überwiesen werden.
5. Im Bereich der universitären Lehre und Forschung droht dem KSBL ein weiterer Verlust von strukturellen Professuren mit entsprechend verminderten Abgeltungsleistungen.
6. Bei der durchgeführten Lohngleichheitsanalyse resultierte ein Ergebnis, wonach unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen Frauen 5.2 % weniger verdienen.
7. Der Abstand zwischen der letzten Mitarbeitendenumfrage (2015) und der aktuellen (Herbst 2021) ist zu gross.

9. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die Massnahmen zur Effizienzsteigerung und die stringente Aufarbeitung von organisatorischen Defiziten sind konsequent fortzusetzen.
2. Die langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen im Ausmass von CHF 14.5 Mio. ist gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle im Hinblick auf den Jahresabschluss 2021 erneut zu überprüfen.
3. Den Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung der Strategie «Fokus» ist die notwendige Beachtung zu schenken.
4. Aus den Fehlern bei den seinerzeitigen Projektarbeiten beim SBB-Vorhaben müssen die notwendigen Lehren gezogen werden.
5. Bei der Vergabe von strukturellen Professuren müssen gegenüber der Universität Basel die Anliegen des KSBL bzw. des Kantons Basel-Landschaft mit Nachdruck eingebracht werden.
6. Gestützt auf weiterführende Arbeiten im Nachgang zur Lohngleichheitsanalyse sind die nicht erklärbaren Unterschiede bei den Löhnen sukzessive zu beseitigen.
7. Die Mitarbeitendenumfrage hat zukünftig wieder in einem Zwei- oder zumindest Dreijahresrhythmus zu erfolgen.

10. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig,

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie den vorliegenden Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.
2. die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

20.10.2021 / bw

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie der vorliegende Bericht der GPK werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innerhalb drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: